

## Beschluss

zur 26. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung  
am Dienstag, den 17.11.2020

### 4. Bauleitplanung der Stadt Usingen

#### „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hattsteiner Allee/Fritz-Born-Straße“, Stadtteil Usingen

#### I. Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

#### II. Beschluss für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Herr Wernard erläutert, dass eine Ergänzung des Beschlusstextes bei II. 1.) erfolgen soll, indem bei der dort angegebenen oberirdische Stellplatzanzahl konkretisiert benannt werden soll, dass es sich um oberirdische Stellplätze für Besucher und Bewohner handelt und diese Angabe entsprechend der in der Beschlussvorlage beiliegenden Anlage F.1 enthalten ist. Unter Berücksichtigung der Beschlussergänzung wird der Beschluss gefasst.

#### Beschluss-Nr. XI/132-2020

Es wird beschlossen:

I. Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, mit der Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hattsteiner Allee/Fritz-Born-Straße“, Stadtteil Usingen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.

1.) Den folgenden Änderungen des städtebaulichen Konzeptes wird zugestimmt:

- der Ausweisung von 77 oberirdischen Besucher- und Bewohnerstellplätzen im Baufeld 1.1 und 1.2 sowie auf der Teilfläche der Parkplatzfläche Flur 62, Flst. 35, wie sie zahlenmäßig in der Anlage F.1 zur Beschlussvorlage ermittelt und aufgeführt sind.
- der Straßenführung für die Erschließungsstraße im Baufeld 1

2.) Für den in der Anlage A zur Beschlussvorlage beigefügten Entwurf „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hattsteiner Allee/Fritz-Born-Straße“, Stadtteil Usingen, soll mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung und den ergänzenden Unterlagen, wie sie in der Anlage B-G beigefügt sind, die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung